

8. Juli 2011

Verehrte Leser,

trotz ungelöster Probleme in der griechischen Schuldenkrise verharret der deutsche Aktienmarkt nahe mehrjähriger Höchstkurse. Eine ideale Zeit um Aktien zu kaufen? Sicherlich nicht. Gleichwohl gibt es viele Anleger, die gerade jetzt nach guten Investments Ausschau halten, sei es weil sie in einem Inflationsszenario nach Wertstabilität suchen, weil sie auf eine nachhaltige Lösung der Probleme in den EURO-Peripheriestaaten wetten möchten, oder schlicht weil ein gewisser Investitionsgrad erreicht oder gehalten werden soll.

Unsere Aufgabe, unterbewertete Nebenwerte zu entdecken und vorzustellen, gilt daher in jeder Börsenphase und wir hoffen, mit der Neuvorstellung der edding AG aus Ahrensburg dieser Aufgabe gerecht geworden zu sein. Gleichzeitig gibt es über bisherige Vorstellungen viel Neues – überwiegend Positives – zu berichten.

Viel Spaß mit der heutigen Ausgabe wünscht



Ihr

Oliver Wiederhold

PS: Für den kostenlosen Erhalt der SmallCapIdeas können Sie sich unter www.sci-ag.de/kontakt registrieren und auch abmelden.

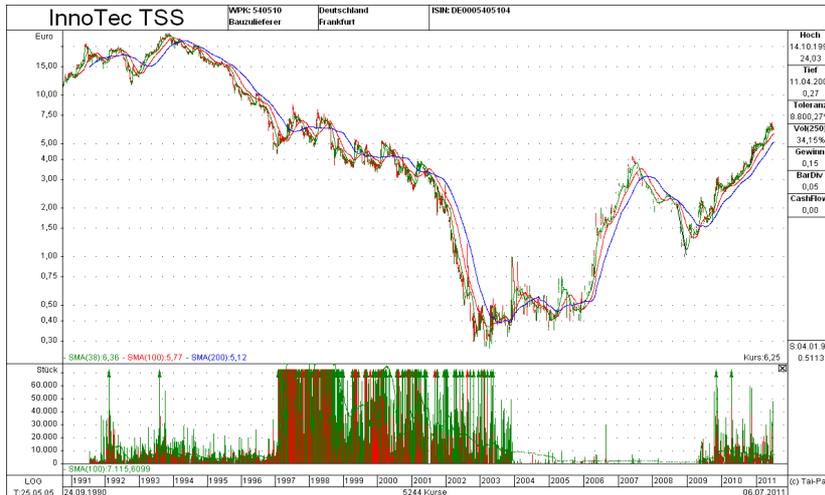
Im Rückblick



Vollkommen gerechtfertigt durch die fundamentale Entwicklung hat die InnoTec-Aktie neue Höchststände erreicht und sich seit unserer letzten Besprechung mehr als verdoppelt; die zwischenzeitlich ausgeschütteten (steuerfreien) Dividenden von zusammen 0,55 EUR kommen noch hinzu.

Nach einer derartigen Entwicklung drängt es natürlich jeden, der weiß, dass es an der Börse nicht nur nach oben geht, zu Gewinnmitnahmen. Die fundamentalen Kennzahlen und die weiteren Aussichten belegen jedoch, dass InnoTec-Aktien weiterhin eher auf einem Kauf- als auf Verkaufsniveau gehandelt werden. Auf Basis der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2010 und eines Kurses von 6,26 EUR beträgt das KGV 7, das KCV (Kurs-Cash-Flow-Verhältnis) 5 und die Dividendenrendite 5,6%.

Angesichts der aktuellen Entwicklung, wie sie in der Hauptversammlung am 17.06.2011 präsentiert wurde, ist für 2011 eher mit einer weiteren Verbesserung dieser Kennzahlen zu rechnen. So lag der Konzernumsatz nach fünf Monaten um 18% über dem Vorjahr, das EBIT verbesserte sich sogar um 50%. Das 2010 erreichte außerordentlich gute Ertragsniveau ist also nicht als Ausreißer anzusehen, sondern verfestigt sich weiter. Auch ein Gewinn von einem Euro je Aktie ist mittlerweile erreichbar.



Selbst eine Routineprüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung endete ohne Beanstandungen, was für viele Unternehmen nicht selbstverständlich ist, wie eine Recherche im eBundesanzeiger in der Rubrik „Fehlerbekanntmachungen“ anschaulich zeigt. Dies illustriert die hohe Professionalität, mit der die Gesellschaft in allen Unternehmensbereichen arbeitet.

Fazit: Unser Fazit der letzten Besprechung, die Zeit des Erntens sei nun angebrochen, muss wohl auf den operativen Bereich beschränkt werden, die Aktiengewinne kann man weiter laufen lassen.



Die LHA Krause AG hat unsere Erwartungen an die fundamentale Entwicklung seit unserer letzten Besprechung ziemlich exakt erfüllt.

Wir prognostizierten für 2009 ein Ergebnis von „mehr als 500 TEUR“ und hielten die Planung der Gesellschaft (368 TEUR) für deutlich zu vorsichtig.

Tatsächlich lag der Jahresüberschuss bei 593 TEUR, und auch 2010 lief mit 536 TEUR nicht bedeutend schlechter.

Diese nachhaltig positive Unternehmensentwicklung erweckte in der Folge Begehrlichkeiten bei den Mehrheitsaktionären, den Brüdern Axel (Aufsichtsratsvorsitzender) und Reiner (Vorstand) Krause, die letztlich wohl keinen Sinn mehr darin sahen, Substanz und Ertragskraft der LHA, an der sie bereits knapp 90% be-

saßen, mit Minderheitsaktionären zu teilen.

So erfolgte als erster Schritt des „Going Private“ ein Delisting aus dem Regulierten Markt zum Ende des Jahres 2009 und die Aufnahme der Notierung im „Premium Capital Port“, einem Freiverkehrssegment der Börse Hamburg, das nach eigener Aussage für den „einfachen Einstieg für Unternehmen in ein Börsenlisting“ geschaffen wurde, tatsächlich aber hauptsächlich von Unternehmen genutzt wird, die den umgekehrten Weg einschlagen, nämlich sich von der Börse zurück ziehen wollen, aber das nach der „Macrotron-Entscheidung“ des BGH notwendige Pflichtangebot an alle Aktionäre umgehen möchten.

In Folge dieses „Segmentwechsels“ hatte die SCI AG ein Spruchverfahren eingeleitet mit dem Ziel, ein Kaufangebot der LHA bzw. ihrer Mehrheitsaktionäre an alle Minderheitsaktionäre auf Basis eines vom Gericht ermittelten Unternehmenswertes zu erstreiten.



Ergebnis dieses Spruchverfahrens war ein Vergleich, in dem sich LHA Krause verpflichtete, den Aktionären ein Kaufangebot für ihre Aktien zu „mindestens 12 EURO“ zu unterbreiten.

Dass die Krause-Brüder den Wert der LHA-Aktie sogar noch höher einschätzen und daran interessiert waren, das Angebot zur substantiellen Aufstockung ihres Anteils zu nutzen zeigte sich dann darin, dass das tatsächlich veröffentlichte Angebot sogar auf 14 EUR lautete.

Im Zuge dieses Angebotes hat LHA von den 79.854 Aktien des Streubesitzes bis zum 31. März 2011 Stück 44.990 Aktien zurück gekauft, so dass nur noch 34.864 Aktien im Streubesitz verbleiben.

Zudem ist das Kaufangebot zum wiederholten Male, nunmehr bis zum 4. Juli 2011 verlängert worden, so dass sich der Streubesitz noch weiter dezimiert haben kann. Dies wird dem Halbjahresbericht zu entnehmen sein.

Die Einziehung der eigenen Aktien vorausgesetzt, verfügen die Krause-Brüder damit über mindestens 95,4% der Aktien.

Ein Squeeze-Out ist somit nun möglich, wenn die beiden Mehrheitsaktionäre ihre Pakete bündeln. Konsequenz wäre ein solcher Schritt jedenfalls, denn Börsennotierung, Designated Sponsoring und Quartals-Berichter-

stattung addieren sich leicht auf einen sechsstelligen Betrag pro Jahr, der zum Marktwert der noch freien Aktien von rd. 500 TEUR wohl tatsächlich in einem Mißverhältnis steht.

Da sich LHA seit dem Kaufangebot operativ weiter sehr gut entwickelt (der Quartalsüberschuss zum 31.3.2011 lag bei 201 TEUR gegenüber dem Vorjahr mit 163 TEUR und der Planung von 123 TEUR) ist nicht auszuschließen, dass bei einem Squeeze-Out ein Preis von über 14 EUR festgesetzt wird. Dies zumindest dann, wenn der Gutachter mit realistischen Planzahlen und nicht mit den Planzahlen des Vorstands arbeitet, die ohnehin laufend übertriften werden.

Fazit: Es besteht keine Notwendigkeit, die letzten freien Stücke vor der nächsten (letzten) Stufe des Going Private aus der Hand zu geben.

Neuvorstellung



So schwierig es sein mag, in Zeiten sehr gut gelaufener Kurse bei Nebenwerten noch eine solide, unterbewertete Aktie mit Potential zu finden, so eindeutig drängt sich die

edding AG für die heutige Neuvorstellung auf.

Denn die Börsenbewertung von edding ist trotz hervorragender Ergebnisse in der jüngeren Vergangenheit noch weit von dem fairen Unternehmenswert entfernt. Dabei zeigt ein näheres Hinsehen, dass die jüngste Entwicklung eigentlich noch besser ist als von der Gesellschaft kommuniziert, da die Bilanzierung und die Planung ausgesprochen vorsichtig erfolgen und eigentlich auch kein echtes Interesse des Unternehmens an höheren Aktienkursen besteht, da sich die Mehrheitsaktionäre weiter auf der Käuferseite befinden.

Eine ideale Ausgangsposition also für Nebenwerte-Spezialisten, zumal ein „Going Private“, wenn auch derzeit nur vage, als zusätzliche Möglichkeit im Raum steht, den „wahren Unternehmenswert“ zu realisieren.

Edding besitzt eine außerordentliche große Markenbekanntheit; wie „Tempo“ für Papiertaschentücher und Aspirin für Kopfschmerztabletten hat sich Edding zum Synonym für Permanentmarker entwickelt. Doch das Unternehmen hat sein Produktspektrum erweitert: neben dem Bereich „Schreiben und Markieren“ (Hauptmarke „edding“) ist als zweites Geschäftsfeld die „Visuelle Kommunikation“ (Hauptmarke „Legamaster“) mit Produkten wie Whiteboards und Flipcharts etabliert worden.

In 2010 konnte der Umsatz im Bereich „Schreiben und Markieren“ um 17,5% zulegen, während er bei „Visuelle Kommunikation“ um 5,2% nachgab. Trotzdem ist „Visuelle Kommunikation“ aufgrund vielfältiger Produktinnovationen potentiell ein Wachstumssegment.

Das für 2010 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf 5,01 Mio. EUR oder 4,67 EUR je Aktie. Damit wäre ein Börsenkurs von derzeit rd. 46 EUR schon einmal nicht zu teuer. Aus vier Gründen ist die Aktie aber noch attraktiver als sie auf den ersten Blick erscheint.

Zum einen ist das Ergebnis 2010 durch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. EUR wegen Problemen bei dem Joint-Venture in Mexiko geprägt. Der Vorstand erläuterte hierzu auf der Hauptversammlung, die am 28. Juni in Hamburg stattfand, dass der JV-Partner in Folge eines Mergers und damit verbundener logistischer Umstellungen derzeit nicht für eine funktionierende Lieferkette zum Kunden sorgen könne. Übergangsweise übernehme man diese Aufgabe nun selbst, es bestehe aber die berechtigte Hoffnung das JV wieder voll funktionsfähig zu machen. Mit der Vollabschreibung auf den Beteiligungsansatz und fast 90% der Forderungen gegen das JV wurde den Risiken im maximal möglichen Umfang Rechnung getragen.

Zum anderen erscheint die Prognose des Vorstands für das laufende Jahr („stabiles Ergebnis“) recht vorsichtig angesichts eines Umsatzzuwachses von 12,8% nach 4 Monaten. Die angekündigten Investitionen in Personal und Markenpositionierung, die als Grund für die prognostizierte Verschlechterung der Nettomarge im laufenden Jahr angeführt werden, werden sich sicherlich im 2011er Abschluss niederschlagen, gegenläufig wirkt sich jedoch aus, dass sich im laufenden Jahr der Trend zu einem Produktmix mit höherer Rohmarge offensichtlich fortsetzt.

Ferner hat edding im Geschäftsfeld „Visuelle Kommunikation“ einen sehr interessanten Pfeil im Köcher: Zu Beginn dieses Jahres wurden die „Legamaster e-Screens“ vorgestellt, die wie Touchpads im Tafelformat funktionieren und die Präsentationstechnik in Unternehmen und möglicherweise auch in Schulen revolutionieren können.

Last but not least ist die Aktionärsstruktur sehr interessant: Von den der-

zeit 473.219 Vorzugsaktien, die im Zuge des Ausstiegs des Mit-Gründers Carl-Wilhelm Edding 1986 an die Börse gebracht wurden (die 600.000 Stammaktien befinden sich seit jeher in den Händen der Familie des zweiten Gründers Volker Ledermann) hat die Familie Ledermann in den letzten Jahren einen erheblichen Anteil zurück gekauft, so dass sich nach unserer Schätzung weniger als 200.000 Vorzüge im Streubesitz befinden, ein großer Anteil davon zudem in festen Händen. In der Präsenzliste wurden einige größere Positionen von Abfindungsspezialisten gesichtet.

Genauere Zahlen über den Bestand von Vorzugsaktien in Händen der Familie Ledermann sind nicht verfügbar und in der Hauptversammlung wurde eine entsprechende Frage – aus durchaus nachvollziehbaren Gründen – nicht beantwortet. Jedoch zeigt die Aussage des Mehrheitsaktionärs Volker Ledermann in einem Interview, edding sei nach dem Rückkauf eines Großteils der Vorzugsak-



tien wieder ein „Familienbetrieb“, dass man den Börsengang aus heutiger Sicht eher als Betriebsunfall betrachtet und über kurz oder lang alle Aktien bei der Familie Ledermann vereinigt werden sollen.

Zum derzeitigen Börsenkurs werden die restlichen Aktien jedoch nicht zu bekommen sein, da die Abgabeneigung der verbliebenen Aktionäre gering ist und eine Unternehmensbewertung im Rahmen eines Squeeze-Out zu höheren Werten als dem derzeitigen Börsenkurs führen dürfte.

Eine Marktkapitalisierung von weniger als 50 Mio. EUR (auf Basis des Börsenkurses der Vorzugsaktien) erscheint jedenfalls schon aufgrund des Markenwertes und der Marktdurchdringung bei weitem zu niedrig.

Fazit: Ein günstig bewerteter Nebenwert mit Abfindungsphantasie, der die Nebenwerte-Hausse der letzten Monate bisher fast völlig verschlafen hat.



Aufruf zum Pooling von Stimmrechten

Die SCI AG bemüht sich um die Einberufung einer Hauptversammlung gem. §122 Abs. 1 Satz 1 AktG bei der **ISRA VISION Parsytec AG** (WKN A0JQ4J, Börsenkürzel PAQ3, Freiverkehr der Börsen Berlin, München und Hamburg).

Zum Hintergrund: Das früher als Parsytec AG firmierende Unternehmen, ein Entwickler von Oberflächen-Inspektionssystemen mit Sitz in Aachen wurde im Juli 2007 von der ebenfalls börsennotierten ISRA VISION AG aus Darmstadt mehrheitlich übernommen. Im Dezember 2007 ließ der neue Mehrheitsaktionär die Hauptversammlung der Parsytec AG ein Delisting aus dem Regulierten Markt beschließen und unterbreitete den Parsytec-Aktionären ein Delisting-Abfindungsangebot zum Preis von 5,65 EUR je Aktie; gleichzeitig wurde die Firmierung in „ISRA VISION Parsytec AG“ geändert.

In der Folge stellte das Unternehmen die Investor Relations Arbeit vollständig ein; auch die Abhaltung von Hauptversammlungen halten die Parsytec-Organen und ihr Großaktionär offensichtlich nicht mehr für notwendig. Die letzte HV fand am 3. Juli 2009 statt und bezog

sich auf das zum 30. September 2008 beendete Rumpf-Geschäftsjahr 2008. Die Gesellschaft befindet sich nunmehr für zwei Geschäftsjahre außerhalb der gesetzlichen Frist für die Abhaltung der Hauptversammlung; die HV für das Geschäftsjahr zum 30. September 2009 ist inzwischen mehr als 13 Monate überfällig.

Eine Information der Aktionäre über den Geschäftsverlauf erfolgt ebenso wenig. Hier versteckt sich das Unternehmen hinter den sehr geringen Transparenzpflichten im Freiverkehr.

Dass durch dieses Verhalten das Image der Konzernmutter in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, die möglicherweise am Kapitalmarkt noch einiges vorhat, kommt den Verantwortlichen offensichtlich nicht in den Sinn.

Aktionäre der ISRA Vision Parsytec AG, die uns bei dem Vorhaben der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung unterstützen möchten, werden gebeten sich unter den im Impressum genannten Kontaktdaten zu melden.

Impressum / Risikohinweis**Herausgeber:**

SCI AG
Weilburger Str. 6
61250 Usingen
Tel.: 06081/688 050
Fax: 06081/688 051

Email: info@sci-ag.de

Internet: www.sci-ag.de

Charts erstellt mit der Börsensoftware Tai-Pan der
Lenz+Partner AG
Europaplatz 9
44269 Dortmund
Tel.: 0231/9153-300
Fax: 0231/9153-399

Internet: www.lp-software.de

Für den Inhalt verantwortlich: Oliver Wiederhold

Risikohinweis / Haftungsausschluss: Die **Small Cap Ideas** sind Anregungen zur Eigenrecherche und richten sich nur an Marktteilnehmer, die die Risiken der Kapitalanlage in Aktien kennen und kalkulieren können. Die Herausgeberin übernimmt keine Haftung für eventuelle finanzielle Schäden, die durch Investitionen in die besprochenen Aktien verursacht werden könnten. Trotz sorgfältiger Auswahl der Informationen kann für die Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernommen werden. Die Herausgeberin und mit ihr verbundene Personen halten Aktien der besprochenen Gesellschaften.
Copyright 2009 - Nachdrucke und Veröffentlichungen sind mit Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

Veröffentlichung im Auftrag der Infinigate Holding AG

Landgericht München 5 HK O 2482/11

Im Spruchverfahren

- 1) **Phila Beteiligungs-AG**, vertreten durch den Vorstand, Josephsplatz 11, 90403 Nürnberg
- Antragstellerin -
- 2) **ABS Aktiengesellschaft für Beteiligungen und Serviceleistungen**, vertreten durch den Vorstand Oliver Wiederhold, Weilburger Str. 6, 61250 Usingen
- Antragstellerin -
- 3) **Wiederhold** Oliver, Weilburger Straße 6, 61250 Usingen
- Antragsteller -
- 4) **SCI AG**, vertreten durch den Vorstand Oliver Wiederhold, Weilburger Straße 6, 61250 Usingen
- Antragstellerin -
- 5) **Trippel** Karsten, Im Holderstock 18, 71723 Großbottwar
- Antragsteller -
- 6) **Taurus Capital Management AG**, vertreten durch den Vorstand Dr. Jörg Lüdemann, Bockenheimer Landstraße 17/19, 60325 Frankfurt
- Antragstellerin -
- 7) **Metropol Vermögensverwaltungs- und Grundstücks-GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Karl-Walter Freitag, Vogelsanger Straße 104, 50823 Köln
- Antragstellerin -
- 8) **Aktienbrauerei Greußen AG i.L.**, vertreten durch die Nachtragsliquidatorin, Frau Marion Wolff, Vogelsanger Straße 104, 50823 Köln
- Antragstellerin -
- 9) **Freitag** Karl-Walter, Vogelsanger Straße 104, 50823 Köln
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte zu 5:

Rechtsanwälte Arns Schwering Kohne, Bohlweg 24, 48147 Münster
Gz.: 500/KA 11/00044

gegen

Infinigate Holding AG, vertreten durch den Vorstand, Grundstrasse 14, CH-6343 Rotkreuz, Schweiz
- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte TREUCURATOR Grosse, Reuther & Collegen GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Luisenstraße 25, 80333 München
Gz.: gr/ko 03gr043 192.46

Gemeinsamer Vertreter der nicht selbst als Antragsteller am Verfahren beteiligten ehemaligen Aktionäre (§ 6 SpruchG)
Rechtsanwalt Ernst Graßinger, Fürstenfelder Straße 13, 80331 München

wegen Barabfindung

B e s c h l u s s

vom 22.6.2011

- I. Es wird festgestellt, dass die Beteiligten durch Einreichung von Schriftsätzen vom 7.5.2011 (Bl. 24 d.A.), jeweils vom 2.5.2011 (Bl. 21, 22, 23 d.A.), jeweils vom 6.5.2011 (Bl. 25, 26 d.A.), vom 22.6.2011 (Bl. 38 d.A.), vom 5.5.2011 (Bl. 29/30 d.A.) und vom 20.5.2011 (Bl. 31/33 d.A.) den gerichtlichen Vergleichsvorschlag vom 28.4.2011 angenommen und daher folgenden Vergleich geschlossen haben:

Präambel:

Die Hauptversammlung der Infinigate AG vom 30.11.2010 beschloss aufgrund der Regelungen der §§ 327 a ff. AktG die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin und Antragsgegnerin – die Infinigate Holding AG – gegen die Gewährung einer Barabfindung in Höhe von € 45,88 je auf den Inhaber lautende Stückaktie.

Die Antragsteller – Phila Beteiligungs AG, ABS Akteingesellschaft für Beteiligungen und Serviceleistungen, Oliver Wiederhold, SCI AG, Karsten Trippel, Taunus Capital Management AG, Metropol Vermögensverwaltungs- und Grundstücks-GmbH, Aktienbrauerei Greußen AG i.L. und Karl-Walter Freitag – halten die festgelegte Barabfindung für zu niedrig, weil der Ertragswert der Infinigate AG höher liege. Zur Begründung machten sie vor allem geltend, die Planung sei fehlerhaft gewesen; auch müsse ein deutlich niedrigerer Kapitalisierungszinssatz angesetzt werden. Deshalb haben sie die Bestimmung einer angemessenen Barabfindung durch das Landgericht München I beantragt.

Die Antragsgegnerin hält die Bewertungsrügen der Antragsteller für unbegründet, hat sich jedoch im Interesse eines einvernehmlichen Ausscheidens der Minderheitsaktionäre in der Hauptversammlung vom 30.11.2011 zu einer Erhöhung der Barabfindung im Rahmen eines Spruchverfahrens im Vergleichswege um € 10,- bereit erklärt.

Auf Vorschlag und Empfehlung des Landgerichts München I schließen die Antragsteller, der Gemeinsame Vertreter der ausgeschlossenen außenstehenden Aktionäre sowie die Antragsgegnerin aus verfahrensökonomischen Erwägungen folgenden

V e r g l e i c h :

I.

1. Die in der Hauptversammlung der Infinigate AG vom 30.11.2010 beschlossene Barabfindung wird von € 45,88 auf € 55,88 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 30.11.2010 erhöht.
2. Bereits erbrachte Zahlungen sind in dem erbrachten Umfang anzurechnen.
3. Die sich aus dem Vergleich ergebenden Nachzahlungsverpflichtungen sind von der Antragsgegnerin unverzüglich zu erfüllen.
4. Die Erfüllung aller sich aus den vorstehenden Ziffern ergebenden Nachzahlungsverpflichtungen ist für die ehemaligen Aktionäre der Infinigate AG kosten-, provisions- und spesenfrei.

II.

Dieser Vergleich wird mit seiner Feststellung durch Beschluss wirksam. Damit ist das gerichtliche Verfahren beendet.

III.

Dieser Vergleich wirkt für alle ehemaligen außenstehenden Aktionäre der Infinigate AG. Er stellt insoweit einen echten Vertrag zugunsten Dritter dar (§§ 328 ff. BGB).

IV.

- nicht veröffentlicht -

V.

1. Dieser Vergleich enthält sämtliche Abreden der Beteiligten, die zur Beilegung des Rechtsstreits getroffen wurden. Weitere Absprachen wurden nicht getroffen. Soweit solche noch zu treffen wären, bedürfen sie der Schriftform. Die Antragsgegnerin versichert, dass im Zusammenhang mit diesem Vergleich den Antragstellern und/oder ehemaligen Aktionären der Infinigate AG keine Sondervorteile gewährt, zugesagt oder in Aussicht gestellt worden sind.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vergleichs unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit seiner übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck kommenden Sinn und Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt.
3. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Verfahrensvergleich ist – soweit gesetzlich zulässig – München.
4. Mit der Erfüllung dieses Vergleichs sind alle Ansprüche der Antragsteller und des Gemeinsamen Vertreters der ausgeschlossenen außenstehenden Aktionäre gegenüber der Antragsgegnerin aus dem hier vorliegenden Verfahren erledigt.

VI.

Die Antragsgegnerin verpflichtet sich, diesen Vergleich auf ihre Kosten mit der Präambel einschließlich der namentlichen Nennung der Antragsteller und der Ziffern I. bis III. sowie V. und VI. im vorstehenden vollen Wortlaut (bei Ziffer VI. ausgenommen die Antragsteller, die eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Gericht abgegeben haben) und ohne Abänderung unverzüglich nach Erhalt des Beschlusses über die Feststellung des Vergleichsinhalts in der nächst erreichbaren Ausgabe des elektronischen Bundesanzeigers, in dem Online-Dienst SmallCapIdeas www.sci-ag.de sowie in einem überregionalen Börsenpflichtblatt, nicht jedoch in dem Druckerzeugnis „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zu veröffentlichen. Dieser Text ist für etwaige Pressemitteilungen verbindlich.

- II. Der Geschäftswert sowie der Gegenstandswert des Vergleichs werden auf € 200.000,- festgesetzt.

Gründe :

1. Die Entscheidung über den Inhalt des Vergleichs beruht auf § 11 Abs. 4 SpruchG.
2. Die Entscheidung über den Geschäftswert sowie den Gegenstandswert des Vergleichs ergibt sich aus § 15 Abs. 1 S. 2 2. Hs. SpruchG. Der Gegenstandswert des Vergleichs ist damit identisch, weil durch den Vergleich nur die streitgegenständlichen Ansprüche geregelt werden.

Dr. Krenek
Vorsitzender Richter am Landgericht
